

Mittwoch, 15. April 2009

MEDIENMITTEILUNG

Der Staat Freiburg verleiht zum zweiten Mal den Preis für Sozial- und Jugendarbeit

Heute wurde von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) der Preis des Staates Freiburg für Sozial- und Jugendarbeit lanciert; er ist mit einem Höchstbetrag von 10 000 Franken dotiert. Der Preis, der alle zwei Jahre verliehen wird, soll eine Auszeichnung für den Einsatz von Personen und Einrichtungen sein, die im Sozialbereich, namentlich zugunsten der Jugend, tätig sind. Neu kann dieses Jahr auch ein Sonderpreis in der Höhe von max. 5000 Franken verliehen werden.

Der Preis für Sozial- und Jugendarbeit richtet sich an im Kanton wohnhafte Personen oder Personengruppen sowie an Einrichtungen mit Sitz im Kanton. Durch diesen Preis soll nicht nur die Freiwilligenarbeit gefördert, sondern auch ihre Bedeutung und Gemeinnützigkeit im soziokulturellen Leben anerkannt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen der GSD eine kurze Beschreibung ihres Projekts zusenden; dabei sollen sie ihre Ziele angeben und erläutern, weshalb gerade ihr Projekt ausgewählt werden soll. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2009.

2007 ging der erste Preis für Sozialarbeit an den Pfadfinderverband Freiburg, dessen Dossier aus 23 anderen Bewerbungen ausgewählt wurde. Der Preis wird von einer fünfköpfigen Jury verliehen, die von Staatsrätin Anne-Claude Demierre präsidiert wird.

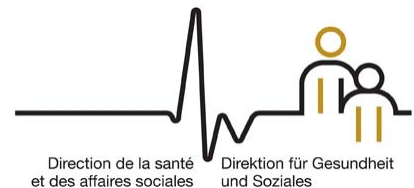
Beilagen:

[Reglement des Preises](#)

[Zusammensetzung der Jury](#)

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Direktion für Gesundheit und Soziales
Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin
Tel. 026 305 29 04 (11Uhr-12Uhr)



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website: <http://admin.fr.ch/gsd/>



Reglement

1. Zweck

Der Staatsrat verleiht einen Preis für Sozial- und Jugendarbeit. Mit der Verleihung dieses Preises sollen der Einsatz und die Verfügbarkeit von Akteuren geehrt werden, die im Sozialbereich und ganz besonders für die Jugend wirken. Der Preis bezweckt auch die Förderung der Freiwilligentätigkeit und die Anerkennung ihrer Bedeutung im sozialen und kulturellen Leben.

2. Preis

Der Preis besteht in einem Geldbetrag von höchstens 10'000 Franken. Dieser wird einem/einer einzigen Preisträger/in zugesprochen und kann nicht aufgeteilt werden.

3. Inhaltliche Kriterien

Es handelt sich um die Belohnung von Leistungen im Sozialbereich, die insbesondere der Jugend zugute kommen. Somit wird der Preis einer Person oder Institution erteilt, die sich durch ihren Einsatz in einer solchen Tätigkeit besonders ausgezeichnet hat.

4. Formale Kriterien

Die Leistungen können durch die interessierten Personen selbst, durch die Jury oder durch Dritte gemeldet werden.

5. Ausschreibung

Die Direktion für Gesundheit und Soziales schreibt den Wettbewerb aus. Sie veröffentlicht die Ausschreibung im Amtsblatt sowie in weiteren Medien, die sie für zweckmässig hält.

6. Teilnahmeberechtigung

Der Preis kann einer natürlichen oder einer juristischen Person mit Wohnsitz im Kanton verliehen werden.

7. Verfahren

Der Staatsrat verleiht den Preis auf Vorschlag einer Jury.

Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Direktion für Gesundheit und Soziales bezeichnet werden, und wird von der Staatsrätin-Direktorin oder dem Staatsrat-Direktor präsiert. Der Vorschlag der Jury für die Preisvergabe erfolgt nach der Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten den Ausschlag.

Die Preisvergabe muss nicht begründet werden. Sie ist definitiv und kann nicht angefochten werden. Jeder diesbezügliche Schriftwechsel ist ausgeschlossen.

8. Preisübergabe

Der Preis wird anlässlich einer geeigneten öffentlichen Veranstaltung verliehen.

Freiburg, 16. März 2009



Zusammensetzung der Jury

Präsidentin

Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, Direktion für Gesundheit und Soziales

Mitglieder

François Mollard

Amtsvorsteher, Kantonales Sozialamt (KSA)

Herr Mollard hat an der Errichtung des kantonalen Sozialfonds und dadurch an der Schaffung des Preises mitgewirkt. Somit kennt er dessen Entstehungsgeschichte und Zweckbestimmung bestens.

Marie-Claire Rey-Baeriswyl

Verantwortliche des Departements Dienstleistungen der Freiburger Hochschule für Soziale Arbeit (HEF-TS)

Frau Rey-Baeriswyl arbeitet seit vielen Jahren im Sozialbereich. Als Professorin an der HEF-TS bringt sie die nötige theoretische Sachkenntnis in die Jury ein.

Martin Tschopp

Grossrat, Ausbilder in Schmitten

Grossrat Tschopp ist Miturheber der Motion für die Schaffung dieses Preises (er reichte die Motion zusammen mit Hugo Raemy ein). Ausserdem vertritt er den deutschsprachigen Kantonsteil.

Michel Favre

Präsident der Association fribourgeoise des animateurs socioculturels (AFASC), Marly

Herr Favre ist seit Jahren in zahlreichen Projekten tätig, die dem Animationsbereich gelten. Er verfügt daher über eine ausgezeichnete praktische Kenntnis des Gebiets der Sozial- und ganz besonders der Jugendarbeit.